

Hunde sind Familienmitglieder – keine Alarmanlagen!

Im Mai 2001 löste die Tierschutz – Hundeverordnung die Verordnung über das Halten von Hunden im Freien ab. Spätestens jetzt hätte der Gesetzgeber der tierquälerischen Zwingerhaltung Einhalt gebieten müssen. Leider tat er das nicht!

Hunde sind soziale Tiere. Wer diese Rudeltiere in die Einzelhaft verbannt, der macht sich der schlimmsten Tierquälerei schuldig! Wollen Sie das? Wenn Sie also nur eine Alarmanlage brauchen, dann bietet der technische Fortschritt weiß Gott genug Ausweichmöglichkeiten. Sie müssen keinen Hund dafür missbrauchen.

Falls Sie jedoch keine Alarmanlage sondern ein Familienmitglied suchen, dann sind Sie bei uns gern gesehen!

**Der Verein „Hilfe für Tiere in Not“ e. V.
vermittelt keine Hunde in den Zwingerknast!**

